

Franckesche Stiftungen zu Halle

Balthasar Wincklers Cant. in Cönnern Echo Zu dem Isten Stücke der Harmonie der Protestanten, oder Nachklang des Sieges der Christlichen Freyheit/ ...

Winckler, Balthasar
[Könnern], Anno 1710.

VD18 13126318

Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-205988

* * *

GOTT gib Wahrheit und Friede!

S. 1. **W**eil die Göttliche Wahrheit von der Christlichen Freyheit durch Gottes Providence und unsers allergnädigsten Königs von Preußen Hülffe abermahls einen kräftigen Sieg erhalten; als finde auch schuldig zum besten der Harmonie der Protestanten, allen redlichen Patrioten von der auch zu ihren Trost und Freude von unserm allergnädigsten Landes- Vater gegebenen Beicht- Freyheit erfreuete Nachricht zugeben.

S. 2. Nachdem ich überzeugt / daß die Opinion von der Nothwendigkeit der Kirchen- Gewohnheiten solchen absolut zu gehorsamen / und sich zu conformiren eine jämmerliche Zerrüttung unter den Protestanten mache / daß deswegen einer auff den andern gehässig zürne / wenn er das nicht auch thun oder lassen wolte/ was er wolle / und daß dieses fleischliche Rotten- Werk eine schwere Sünde sey/ wenn man aus Haß gegen die Reformirten auch bey der Beichte bleiben sollte: hingegen/ da ich gesehen/ daß nach der von Christo am Creuz so theuer erworbenen Freyheit/ kein Christe mehr im Neuen Testament an irgendeine Menschen-Ordnung als nöthig gebunden/ sondern jedem frey sey nach belieben solche zu thun / oder zu lassen / und daß solches

das Fundament der Vereinigung und Liebe
der Kirche R. T. u. also auch der Protestanten
sey; wie denn Niemand mehr auff den andern
zürnen wird / wenn er die Opinion hat / daß
die Ceremonia frey seyn; und daß jeder daher
auff der Freyheit als einen Glauben-Articul
eyffrig bestehen / und weder aus Furcht noch
Menschen-Liebe ungläubig verläugnen solle:
also achtete ich mich in meinem Gewissen ver-
pflichtet auch wegen der Protestanten Har-
monie andern zum Exempel nach solcher
Christlichen Beicht-Freyheit zu streben / und
den Sectirischen Zaun helffen zu zerretzen / sollte
ich auch gleich einige Ferßen-Stiche von denen
Dornhecken kriegen / dachte doch von unsern
Predigern / die von der Frommen Parthey seyn
wollen / und selbst wieder die Beichte gepredigt
hatten / solche gar leicht zu erlangen. Allein
es fand sich auch hie wahr zu seyn / was der Hr.
Prof. Francke sagt / daß man Babel (davon
die Frommen wegen der durch die vielen
neuen Streitigkeiten gemachten mehrern Ver-
wirrung der Protestanten, und größern Ver-
hinderung ihrer Concordie, die Spitze seyn/
die mit der Schein-Pietät in den Himmel
reicht / nach eigenem Zezeugnis eines ihrer
Gönner /) nicht härter angreifen könnte / als in
diesem Stücke. Denn da mußte ich mich
feindselig auff der Cangel laßen durchhecheln /
und nebst vielen Druck einige Jahr vom
Abendmahl deswegen abgehalten werden.
Endlich erhielt i h doch noch diese Excüse: Man
dürffte mich ohne Consens des Consistorii
nicht

nicht ohne Beichte admittiren, da man des
vielen Redens der Absolution selbst gern ent-
übrigt wäre / möchte wohl gar niemand
mehr beichten / wenn sie nur das Pagadell den
Beichtpfennig kriegten etc. Dorauff stellte ich
in einer Supplique die in der Symphonie an-
geführte Ursachen dem Consistorio vor / daß
ich die Beicht nicht als Christi Wille und Gött-
liche Pflanze / sondern vor eine vergebliche
Menschen- Tradition, Antichristi- Gestiftet/
fleischliches Rotten- Werck und Abgötterey /
und bey ihrer Nothwendigkeit als Sünde und
Aergernis erkennete / hingegen nirgend finden
könte / daß die Symbolischen Bücher sie ab-
solut allen Lutheranern wolten erhalten wissen/
sondern vielmehr jedes Gutdüncken frey geben/
aus dem Fundamental der Protestantischen
Religion, daß jede Privat Person / in Sachen
die nicht zu öffentlichen Amts- Berrichtun-
gen der Prediger gehörten / die Kirchen- Ord-
nung pro arbitrio zu gebrauchen oder zu lassen
Macht hätte / und daß daher der Reichs- Reli-
gions- Friede die Freyheit von Menschen- Ord-
nungen denen Lutherischen eben so wohl als
Reformirten accordiret / hingegen / daß darinn
kein so absurder Punct zu finden / daß allein
die Lutheraner denen aus dem Pabsthum ent-
standenen Ordnungen ihrer Secte absolut sol-
ten gehorsam bleiben / und da ich nun also mein
Gewissen nicht mehr zur Beichte disponiren
könte / bäte ich unterthänigst um die Dispen-
sation vom Beichtstuhl. Worff mir wieder

Vermuthen meiner Gegner dieser vorsichtige
Bescheid ertheilet wurde.

Bei der Regier. und Consist. allhier ist ver-
lesen worden/ aus was Ursachen der Cant. in
Eön: B. Winckler/ daß er ohne Ohren-Beich-
te zum H. Abendmahl admittiret werden
möchte/ bittliche Ansuchung gethan/ Es wird
aber demselben zum Bescheid vermeldet/ daß
seinen Sachen statt zugeben bedenklich sey/
jedoch bleibet ihm unverwehrt diese verlangte
Dispensation immediate bey Sr. Königl:
Majest. in Preußen/ unsern allernädigsten
Herrn allerunterthänigst zu suchen dat. Halle
den 6. Dec. 1708.

S. 3. Ich that solches so gleich in einer aller-
unterthänigsten Supplic de dat. 15. Dec. 1708.
aber ein falscher Freund hatte solche wider
lange Bertröstung nicht übergeben. Mittler
zeit wurde mein Scriptum von der Harmonie
der Protestanten ohngefehr offenbar/ (welches
ich vor erlangter Beicht-Freyheit nicht zu edi-
ren willens war) da gieng der Sturm auf der
Canzel über mich erst recht los als einen Mar-
ren-Libertiner, der im Weltgeiste stünde/ und
doch wolte Union machen/ welches doch Leute
thun nur müsten/ so voll H. Geistes wie Ste-
phantis wären/ aber aus einer unreinen Quelle
könnte keine Wahrheit kommen/ es würde alles
ohne Effect seyn; doch wenn ich mich an
Leute/ so im Weltgeiste mit mir stünden/ hin-
ge/ möchte ich ja wohl die Dispensation
erlangen/ weil es so verkehrt herginge/ und
was

was der greulichen Calumnien mehr waren.
Ja es wurde ausgestreuet / als ob der Aller-
gnädigste König mein Scriptum und Supplic
ungnädigst angesehen / als ob es werth wäre
unter dem Galgen verbrand zu werden u. und
möchte ich lang auff Antwort warten. Wurde
auch 1709. vor Pfingsten in die Kirche citiret/
da mir vorgestellt wurde / daß der Inspector
vom Consistorio Commission hätte / mich
nochmahls nachdrücklich von dem Aergernis
der verlangten Beicht-Freyheit abzumahnen/
weil auch sonst alle Leute die Kinder aus der
Schule müsten nehmen/aus Sorge ich möch-
te sie sonst auch verführen; ich müste denen Lu-
therischen Ordnungen gehorsam seyn/wolte ich
anders in ihrer Gemeinde bleiben etc. darauff
ich zwar replicirte, daß mir solche Commis-
sion bedenklich vorkäme/da ja das Consisto-
rium mich von ihrem foro weggewiesen / und
den Ausspruch Ihrer Königl. Maj. mit Ihnen
erwarten müste. Sie aber blieben darbey/ der
König könnte ihnen nichts nehmen. Endlich
weil sie mich auch bey'n Consistorio nicht
zum besten recommendirt haben möchten /
wurde mir folgender Befehl zugeschickt.

Demnach man bey der Königl. Preuss.
Reg. und Conf. allhier ungerne vernommen /
was gestalt der C. zu E. B. Winckler / sich bis-
her unterstanden/einige geistl. Tractätchen oh-
ne Vorbewußt und Censur gedachter Reg. und
Conf. oder daß er solches mit seinem Inspecto-
re communicirt hätte/drucken zu lassen / und

Dann dergleichen ihm nicht zu verstaten ist;
Als sol ihm solches fürnehmen nicht allein hie-
durch ernstlich verboten/sondern auch zugleich
anbefohlen seyn/die noch fürhandenen Exem-
plaria des vorigen von ihm versfertigten Scrip-
ti von der Union nicht weiter zu distrahiren,
sondern selbige alle sofort einzuschicken. Wor-
nach er sich zu achten. Dat. Halle den 14. jun.
1709.

Worauff ich willigst mein Scriptum einge-
schickt/mit bitte um ihre Censur, so wolte ich
solche/da ich gleich iho eine Symphonie noch
wolte dran machen / denen Verführten zum
besten samt meiner eignen Palinodie anhan-
gen. Es ist aber solche außen geblieben/weil
Sie ohn Zweifel nichts verfängliches werden
gefunden haben/und meiner Gegner Stürmen
hat sich zu meiner Verwunderung gar geleyet.
S. 4. Endlich da ich durch einen andern
Freund eine andere allerunterthänigste Sup-
plic an Ihro Königl. Maj. lassen übergeben /
habe ich alsofort ein allernädigst Descript an
die Magdeb. Reg. und Conf. erhalten.

Friedrich König in Preussen etc. Unsern etc.
demnach der Cantor bey der Schule zu Cön-
nern B. Winckler bedencfen findet sich der Oh-
ren-Beichte wieder zu gebrauchen auch des-
halb im Anschluß erhebliche Ursachen anfüh-
ret; So gesinnen wir an Ew. Ed. Euch aber
befehlen wir hiedurch allernädigst Suppli-
canten davon zu dispensiren / und an das Mi-
nisterium in Cönnern die Verfügung zuthun /
daß

daß ihn selbiges ohne den Beicht=Stuhl
nach vorher gegangener gewöhnlichen und
sonst in Unfern Edictis verordneten Vorberei-
tung zum H. Abendmahl admittiren/ und da-
von nicht weiter abhalten sollen. Seynd.
Golke. 13. Sept. 1709. Vorauff das Consist.
an das Minist. zu Cönn. de Dat. Halle den
4. Dec. befohlen/daß sie Sr. Königl. Majest.
allergnädigsten Verordnung gebührend nach-
zuleben wissen würden. Unterdeß hat noch
ein ander guter Freund folgend allergn. Höchst-
preißl. Rescript erhalten.

Friedrich König in Preussen: c. Unfern: c.
was der Beutler in Calbe Sam. Biederman
wegen des bey ihm entstandenen Scrupels der
Ohren=Beichte halber aller Unterthänigst vor-
gestellt und gebeten/daß ihm erlaubt werden
möchte / ohne derselben sich das H. Abende-
mahls zu gebrauchen solches werden E. Ed.
und ihr aus dem Beschlus in mehrern ersehen.
Gleich wie wir alle dasjenige/was einen Ge-
wissens=zwang nach sich ziehet/so wohl un-
verantwortlich halten / als auch auf alle
weise vermieden haben wollen / zu solchem
Ende auch alhier durch gewisse dieserhalb pu-
blicirte Edicta verordnet / daß wegen der
Beichte einem jeden/wenn er darunter einen
Anstoß und Scrupel findet / die Gewissens-
Freiheit verstattet/und er zum H. Abendmahl
auch ohne derselben doch nach einer vorherge-
henden gehörigen Vorbereitung admittiret
werden solle; Also gesinnen wir auch E. Ed.

Euch aber befehlen wir hiedurch allergnädigst
nicht allein wegen des Supplicanten, wenn
solches seinem Vorgeben gemäß, zur beruhig-
ung seines Gewissens von demselben gesucht
wird an das Ministerium zu Ealbe die Ver-
fügung zu thun/das selbiges Ihn nach genug-
sam vorhergegangener Vorbereitung und
drauff empfangener General - Absolution
ohnweigerlich zum H. Nachtmahl verstaten /
und ihm selbiges reichen solte/sondern auch an
alle in dem dortigen Herzogthum sich befinden-
de Inspectores zu eröffnen/das sie dergleichen
Freiheit allen denenjenigen/welche darunter
einen wahrhaftigen Zweifel und Zärtlichkeit
mit Grunde zu haben vergnügen / zu mehrern
Trost und Beruhigung ihrer sonst leydenden
Gewissen ohne fernern An- und Rück- Frage
zu erlauben befugt und gehalten seyn sollen.
Seynd ic. Eöln an der Spree / den 29. Jun-
1709. Welches auch aus Halle an dasigen
und andere Inspectores communiciret mit
Befehl solches gebührend zu beobachten.

S. 5. Gehet ihr nun / das die Pabstengende
Lutherische Lehrer als falsche Ober-Brüder
uns durch den nöthwendigen Gehorsam ihrer
Ceremonien in ein Knechtisches Joch zu ihrer
Herrschaft und Interesse mit Plage unserer
Gewissen gefangen/und so viel an ihnen ist/die
Gewissens Freyheit nicht gestatten wollen/das
man mit so vieler Mühe / Unkosten und sauer-
sehen die Beicht-Freyheit müssen erhalten! Za-
sehet das die frommen Herren eben so bitter
sind

seind dargegen und so schlechte Patronen der
Vnion der Protestanten seyn! Aber billig sol-
ten wir ein Te Deum Ladamus und Danck-
und Triumph-Lied über so einen herrlichen
Sieg der Warheit der Christl. Freyheit zu
GOTT im Himmel erschallen lassen / daß Er
durch seinen Gesalbten unsern allernädigsten
König die völlige Gewissens-Freyheit seinem
getreuen Untertahnen so kräftig darstellt / daß
die Widerwärtigen den Mund dagegen zu
halten müssen.

S. 6. Merckt doch einmahl ihr Protestanten,
daß euer Uneinigkeit in bloßen Miß-Verstan-
de stehet / und ihr beyde Recht und Unrecht
habet. Recht haben die Lutheraner und
Episcopalen / daß sie die Adiaphora, so GOTT
nicht verboten / an sich selbst nicht sündlich / son-
dern erbäulich / nach ihren belieben / ohne daß
sie jemand drum verdammen dürffe mögen
thun. Dergleichen dem die Beichte ist / die
die zu behalten versprochen; wie es denn frey-
lich gut / wenn man einem Prediger als einem
aufrichtigen Herzens-Freunde sein heimlich
Anliegen entdecken und von ihm Rath und
Trost haben kan. Recht haben aber auch die
Reformirten und Presbyterianer / daß man die
Ceremonien, so GOTT nicht geboten / und viel-
mehr aus dem Pabsthum herkommen / zu des
Pöbels Gößen-Dienst und Priester-Hersch-
sucht und Händelchen mißbraucht werden /
lassen könne: weil solches das Fundament der
Reformation, in dem Vergleich zu Marpurg
und

und Reichs-Friede so verglichen ist. Hingegen aber ist das Unrecht / und da kömt alles Unglück von her/daß die Ceremonien als nöthig erfordert werden/ und jene lassen sollen was sie thun/und diese thun als wir arme Lutheraner die Beichte/was wir lieber lassen wolten. Da denn wohl kein grösser Elend ist/ als wenn man Capriciösen / auffgedrungenen / stolzen Heiligen / die ihr giftiges Herke offentlich und im Beicht-Stuhl blicken lassen seine Heimlichkeit sol offenbahren / an Gottes statt veneriren/ mit ihren giftigen Pfeilen statt der Andacht sich das Herke lassen abfressen/und über alle Nartheit sich an einem einmahl erwehlten Beicht-Stuhl binden; wie über solchen Jammer so viel 1000. Lutheraner lamentiren/und solche verbitterung der Ungefügmen Beicht-Väter nicht allein gemeine / sondern auch grosse Fürsten von ihnen abgedrungen hat. So hat demnach der Höchste Gott seiner Kirche zum Heyl unserm Allergnädigsten König ins Herz gegeben/daß Er billig solchen Gewissens-Zwang unverantwortlich hält/auff alle weise vermieden/und nunmehr Gott sey danck! allen und jeden seinen Unterthanen die Gewissens-Freyheit verstattet ernstlich haben will/die Beichte zu thun oder zulassen. O daß doch solche Herrlichkeit und Tugend an alle Protestantische Potentaten, zu einer rühmlichen Nachfolge möchte erschallen. Sehet/sehet ihr verwirrten Protestanten/sehet ihr auch durch diese Plage verunruhigte
Bri-

Britannier/ dieses ist der liebeiche Weg/der die Kirche kan beruhigen!

§. 7. O daß auch alle Lehrer möchten in die Einigkeit des Sinnes unsers Gesalbten und aller vernünfftigern Theologen eintreten/und wohl bedencken / was die vor schwere Sünde thun/die so hart über der Nothwendigkeit der Beichte und andern Mittel-Dingen halten! es sind wichtige Gründe von Hr. D. Schellwig Syn. Art. 33. qv. 14. aus des sel. Lutheri Worten angeführet / daß sie das lassen frey geben sollen/sonsten sie einen Strick und Joch auff die Gewissen legen / Sünde machen / da Gott keine haben wolle/ Gott versuchen und meistern / daß er nicht klüglich genug sein Nachtmahl angestellet/und vorher sollen eine Ohren-Beichte einsetzen/daß sie mit solcher bösen Pflanze lauter Zerschneidung der Kirche machen/durch ihr verbittern das Reich Gottes in den Gewissen und Lauff des Evangelii verhindern/ die Gewissens-Freyheit als Tyrannen und Seelen-Mörder rauben/Gottes Gebot das Abendmahl durch ihr Menschen Gebot der Beichte und Beichtpfennigs wegen aufheben / und darum seine Kinder von seinem Abendmahl und Gemeinschaft seines Leibes abhalten oder in Bann thun / dadurch aber ein schwer Urtheil über sich laden/sich selbst durch solche Todt-Sünde aus der Gemeine ausschließen daß man sie als Mottirer und Zerschneidung solle meiden / sie ausgerottet / ihre Weiber zu Witwen und Kindern zu Waisen

und ihr Beicht-Pfennig zum Fluch ihren
Pfarr-Gütern werden/ ihr Bisthum einander
empfehe/ Summa ihre Ehre der Schein-Pietät
und Ruhm der Liebe durch ihrem Bauch-Gott
auch bey der späten Nachwelt zu schanden wer-
de etc. O daß auch die Beicht-Esser/ die an-
dere deswegen verletzern und verfolgen beden-
cken möchten/ daß/ da sie nur aus Feindschafft
gegen die Reformirten beichten/ sie mit diesem
Kotten = Werck ebenso eine schwere Sünde
thun als wen sie die Ehebrechen und todtschlü-
gen/ Gal. 5. 20. weil sie den Articul Christl.
Freiheit verläugnen/ ihren Bruder ärgern und
betrüben. Die angeführten Worte Luth-
ri wieder die Himl. Proph. Tom. 3. Alt. p. 68.
mögen sie wohl bedencken. Höre zu mein
Bruder/ du weißest/ daß wir bey Christlicher
Freiheit als bey einen jeglichen Glaubens-
Articul sollen Leib und Leben lassen/ und alle
das thun/ was man dawieder verbiet/ und
alle das lassen/ was man dawieder gebiet/
wie S. Paulus Gal. 5. 1. lehret. Du mußt nicht
gestatten/ daß da der Teuffel ein Gebot/ Ver-
bot/ Sünde oder Gewissen mache/ da Gott
keine haben wil: Wo du aber solche Sünde
lässest machen/ so ist kein Christus mehr/ der sie
wegnehme. Denn mit solchem Gewissen
verleugnet man den rechten Christum/ der al-
le Sünde wegnimmt. Darum siehestu/ wie
in diesen geringen Dingen nicht geringe Ge-
fahr stehe/ wenn man damit auff die Gewissen
wil. p. 59. Mein Gewissen ist eben so wohl
gefangen und verführet/ wenn es etwas
las-

lassen muß / daß nicht noch zu lassen / als
wenn es etwas thun muß / das nicht noch
zu thun ist; und Christl. Freyheit eben so
wohl untergehet / wann sie lassen sol / das sie
nicht muß / als wenn sie thun sol / das sie nicht
muß / p. 90. wo sich nun ein thun oder lassen
findet / da **GOTT** nicht von gelehret / geboten
noch verboten hat / sol mans frey lassen seyn /
wie es **GOTT** selbst hat frey gelassen. Wer
aber darüber fähret / un̄ gebent oder verbeut /
der fällt in **GOTTES** eigene Arme / beladet die
Gewissen / macht Sünde und Jammer / und
verstöret alles / was Gott frey und sicher gege-
ben hat / und versagt dazu den **H. Geist** / mit
alle seinem Reich / Werck und Wort / daß
eitel Teuffel da bleiben / (die sich in dem
Haß und Schmälen genug sehen lassen) /
weil aber Carlstadt das laßē nicht frey gibt /
zwingt mit verbot und Lehre / man sol es nicht
auffheben (die Beichte nicht bleibē laßē) greiffst.
Er **GOTT** in sein Amt / setzt sich an seine Statt /
und macht Sünde da keine seyn kan noch soll /
und tödtet also die Seele auf dieser Seiten / wie
der Pabst auff jener Seiten / brechen alle bey
der wie die Seelen Mörder Christl. Freyheit zc.
§. 8. Ob edeckt wie Sophistisch zwei Einwenden. (1) daß
das ehrl̄ch u. ordentlich zugehe 1 Cor. 14. 40. gar nicht de-
nen Lutherischen Pabsten befehle neue Ordnungen denen
gemeinen als nöthig zu behalten auff zu legen /
sondern daß es in der Lehrer Am̄ts Sachen ehrl̄ch
hergehen solle / daß sie ordentlich von der Gemeine be-
ruffen werden / und nicht durch Heyrath oder Patrons
Gewalt sich eindringen / und dann nur auff einen in-
nerlichen Beruff sich beruffen; auch daß sie fein ehrl̄ch
und ordentlich hernach ohne Tumule und Stürmen

Affecten und Herrschsucht/Wort und Sacrament öf-
 fentlich verwalten etc. (2) noch daß die Autorität Lu-
 theri hie was helffe / da er gesagt T. 5. f. 109. Er wol-
 te lieber die ganze Welt verlehren / als gestatten
 daß die Beichte aus der Kirche sollte geschafft wer-
 den. Denn man wil sie nicht abgeschafft/sondern nur
 frey und nicht nöthig mit ihm wissen. Doch denn
 hat der sel. Vater gehorsame Söhne / wenns
 in ihrem Kram taugt/sonst aber findt er stumppfe Ohren
 Als wenn Er von best. Chr. Schul. sagt: Ich wolte
 daß keiner zu einen Prediger erwehlet würde / er wäre
 den zuvor Schulmeister gewest. Aber ist wollen die
 Jungen Gesellen von stund an alle Prediger werden.
 Aber wenn einer hat Schule gehalten ungefähr 10.
 Jahr/so mag er mit guten Gewissen davon lassen. Dañ
 die Arbeit ist zu groß / und man hält sie gering. (der
 Schwein-Hirt würde mit unsern Salaris 180 nicht tau-
 schen.) es ist aber so viel in einer Stadt an einen Schul-
 meister gelegen als am Pfarr-Herrn (der jenem nur
 für seinem Schuhadder achtet. Aber / sagt D. Lassen.
 Sion Erg. And. 35. p. 255. über diese Wort Lutheri:
 was gehet der Ungebundenheit Lutherus an? wir lassen
 uns nicht vorschreiben. Unsere Freunde müssen besor-
 dert seyn. Obs recht oder unrecht? es muß so seyn. Ob
 aber (3) die neu Distinction gelten werde/daß die Frey-
 en im Herrn wohl von allen Lutherischen Ordnungen
 frey seyn nicht Beichten dürfen 2c. aber nicht die
 Knechte/so im Orthodoxen Weltgeiste stehen/die mü-
 ssen in ihrer Zucht und Reinigung unter den Ceremo-
 nial- u. Moral-Gesetz bleiben/davon mögen andere urthei-
 len. Ich halte aber/ es wird hie Lutheri glosse über Eph.
 4. 14. eintreffen: alle die Menschen Lehre vorgeben/ver-
 drehen die herrlichen Sprüche von der Christl. Freyheit
 (so allen äußerlichen Gliedern der Kirchen gemein ist)
 wie die Spigbuben. So sey denn das erste Stücke der
 Harmonie der Protestanten mit so herrl: Siege beschlos-
 sen / der Effect wird sich schon künfftig zeigen. Gott auff
 dem und dessen Wort allein ich meine Zuversicht gestel-
 let habe/gebe seiner Warheit auch in denen andern Sieg
 und Friede seiner Kirche und seiner Ehre. Amen!